

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/529
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	24.08.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-68/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	05.09.2023	öffentlich

Vorbescheidsantrag für die temporäre Errichtung einer Halle für Schulungszwecke an der PV-Testanlage (Übergangslösung) auf Fl.Nr. 1502 Gemarkung Bad Staffelstein (nähe Äußerer Frankenring)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Antrag auf Erteilung eines Vorbescheids für den Neubau einer Halle für Schulungszwecke an der PV-Testanlage auf Fl.Nr. 1502 der Gemarkung Bad Staffelstein (nähe Äußerer Frankenring) wurde eingereicht.

Die Halle soll mit einer Länge von 25 m, einer Breite von 12 m und einer Höhe von im Mittel 6 m errichtet werden. Die Gesamtfläche der Fl.Nr. 1502 beträgt 50.156 m², die Grundfläche des Gebäudes 300 m². Sie soll laut Antrag als Übergangslösung für Schulungen an PV-Anlagen dienen, bis das an der Bamberger Straße geplante neue Geschäfts-, Büro- und Schulungsgebäude der Bauherrin fertiggestellt ist. Der Stadtrat hat dafür in seiner Sitzung vom 25.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bamberger Straße West“ beschlossen.

Eine Erschließung (der temporären Halle) mit Wasser und Kanal ist nicht notwendig, da die Halle nur als Wetterschutz (sog. Kalthalle) dienen soll.

Die Bauherrin hat in ihrem Vorbescheidsantrag um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist das Bauvorhaben laut beiliegendem Lageplan planungsrechtlich zulässig?
2. Ist die geplante Art und das Maß der Nutzung zulässig?

Die Fragen können nach Meinung der Bauverwaltung wie folgt beantwortet werden:

Für das Gebäude kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da es im Außenbereich insbesondere deshalb ausnahmsweise zugelassen werden kann, weil die Genehmigung nur befristet beantragt werden soll und unter der Bedingung, dass das Gebäude nach Ablauf der Befristung beseitigt wird.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheidsantrag über den Neubau einer Halle für Schulungszwecke an der PV-Testanlage (Übergangslösung) auf Fl.Nr. 1502 der Gemarkung Bad Staffelstein (nähe Äußerer Frankenring) wird unter der Bedingung erteilt, dass die Baugenehmigung befristet wird bis zum Ablauf der im Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bamberger Straße West“ noch zu bestimmenden Durchführungsfrist und sich die Bauantragstellerin zur Beseitigung des Halle mit Fristablauf verpflichtet.

Anlagen:

Bauzeichnung

Bad Staffelstein, 31.08.2023
Meißner